

Das Braukontingent.

Nach einer Meldung der Tageszeitung für Brauereien sollte die Aufrechterhaltung des Kontingents der gewerblichen Brauereien in der bisherigen Höhe in Frage gestellt und eine weitere Herabsetzung des Kontingents und zwar bis auf 40 v. H., gegen bisher 48 v. H., in Erwägung genommen sein. Hierzu schreiben die Berliner politischen Nachrichten: „Diese Meldung entspricht nicht den Tatsachen. Bisher ist wenigstens an den zuständigen amtlichen Stellen, wie wir auf Erkundigung erfahren, von einer dahingehenden Absicht nichts bekannt. Nachdem durch die Bundesratsverordnung vom 31. Januar d. J. eine Herabsetzung des Braukontingents von 60 auf 48 v. H. stattgefunden hat mit der Maßgabe, daß erforderlichenfalls eine weitere Herabsetzung bis auf 45 v. H. platzgreifen müsse, würde eine weitergehende Maßnahme die Geschäfts- und Wirtschaftslage der gewerblichen Brauereien, die ohnehin schwierig genug ist, noch weiter erschweren. Eine solche Maßnahme wäre vom Standpunkte der Hersteller und der Verbraucher sowie der zahlreichen dem Brauergewerbe nahestehenden Erwerbsstände lebhaft zu beklagen, sie läge auch nicht im Interesse der staatlichen Gesamtheit, der an tüchtigster Erhaltung der produktiven und der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Brauereiindustrie gelegen sein muß.“